

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Ausbildungsgänge klassisch-barocke Reiterei

Trainer C- klassisch-barocke Reiterei/Basissport

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- a) Mitgliedschaft in einem Reitverein bzw. in einer Reitsportorganisation der Anschlussverbände der FN
- b) Vollendung des 18. Lebensjahres
- c) einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- d) Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 LE), der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt
- e) Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar (Sichtung) zur Trainerausbildung
- f) Nachweis des RA 5 der FN oder eines vergleichbaren Reitabzeichens eines Anschlussverbandes der FN
- g) Nachweis des LA 5 und des Reitpasses, der bei Nichtvorlage während des Lehrgangs oder während der Prüfung abzulegen ist
- h) Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang mit mindestens 120 LE; zulässig sind Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen, die eine Gesamtlehrgangszeit von ca. 3 Wochen einschließlich Prüfung ergeben; sie sollen der Prüfung unmittelbar vorausgehen

Inhalte zur Lehrgangsgestaltung und Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung

1. Praktischer Teil

- lösende und gymnastizierende Arbeit des Pferdes unter dem Reiter in der Reitbahn
- lösende und gymnastizierende Arbeit des Pferdes unter dem Reiter im Gelände sowie Sicherheitstraining
- Vorbereitung an der Longe und kombinierte Arbeit an der Hand und unter dem Reiter sowie Demonstration der Grundlagen für die Arbeit am langen Zügel

2. Unterrichtserteilung

- Vermittlung der Sitzgrundlagen in unterschiedlichen Sitzformen
- Gymnastizierung des Pferdes an der Longe und an der Hand/am langen Zügel
- Vermittlung von Grundübungen beim Reiten im Gelände

3. Sportwissenschaftliche Grundlagen

- Sportdidaktik
- Trainingslehre

- Anatomie/Physiologie des Reiters

4. Reitlehre

- gemäß Francois Robichon de la Guérinière und ihre Auswirkungen in der weiteren historischen Entwicklung bis zu den Richtlinien für Reiten und Fahren
- Kenntnisse über Barock-Pferderassen und Besonderheiten im Hinblick auf ihre Ausbildung

5. Sportartübergreifendes Basiswissen

- allgemeine Jugendarbeit
- Aufsichtspflicht
- persönliche und soziale Kompetenz
- fachliche Kompetenz
- Methoden- und Vermittlungskompetenz

6. Sportartbezogenes Basiswissen

- a) allgemeine Rahmenbedingungen
 - historische Grundlagen und Organisationen der klassisch-barocken Reiterei
 - Sport und Umwelt
 - Maßnahmen der Ersten Hilfe
- b) Pferdehaltung und Veterinärkunde
 - Sicherheit im Umgang mit dem Pferd gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 4: Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht

7. Ethische Grundsätze des Pferdefreundes/Grundlagen des Verhaltens im Pferdesport

Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt, die nach Prüfungsbenotungen bewertet werden:

1. Praktischer Teil (drei Noten, Zeugnis)

- lösende und gymnastizierende Arbeit des Pferdes unter dem Reiter in der Reitbahn (eine Note praktisch)
- lösende und gymnastizierende Arbeit des Pferdes unter dem Reiter im Gelände sowie Sicherheitstraining (eine Note praktisch)
- Vorbereitung an der Longe und kombinierte Arbeit an der Hand und unter dem Reiter sowie Demonstration der Grundlagen für die Arbeit am langen Zügel (eine Note praktisch)

2. Unterrichterteilung/sportwissenschaftliche Grundlagen (drei Noten, Zeugnis)

- Grundkenntnisse in sportwissenschaftlichen Grundlagen insbesondere der Methodik und Didaktik des Unterrichts (eine Note mündlich)

- praktische Unterrichtserteilung zur Vermittlung der Sitzgrundlagen in unterschiedlichen Sitzformen, Gymnastizierung des Pferdes an der Longe und an der Hand/am langen Zügel (eine Note praktisch)
- praktische Unterrichtserteilung zur Vermittlung von Grundübungen beim Reiten im Gelände/Sicherheitstraining (eine Note, praktisch)

3. Reitlehre (zwei Noten, eine Note mündlich, eine Note schriftlich, Zeugnis)

- gemäß Francois Robichon de la Guérinière und ihre Auswirkungen in der weiteren historischen Entwicklung bis zu den Richtlinien für Reiten und Fahren (eine Note schriftlich)
- Kenntnisse über Barock-Pferderassen und Besonderheiten im Hinblick auf ihre Ausbildung (eine Note mündlich)

4. Sportartbezogenes Basiswissen (zwei Noten mündlich, Zeugnis)

- Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit (eine Note mündlich)
 - Grundkenntnisse über die reiterliche Verbandsstruktur sowie die Gliederung und Aufgaben der Vereine
 - Bewertung der Integration des Sports in die Umwelt, Kenntnisse wichtiger Bestimmungen
 - Ethische Grundsätze des Pferdefreundes
- Pferdehaltung und Veterinärkunde (eine Note mündlich)
Überwachung der Sicherheitsregeln im Umgang mit dem Pferd in Stall, Reitanlage und Gelände
- Kenntnisse des Tierschutzgesetzes sowie von Verbandsnormen über den Umgang mit dem Pferd
- Grundkenntnisse über Haltung und Fütterung des Pferdes
- Grundlagen der Anatomie des Pferdes sowie wichtige Pferdekrankheiten; Einleitung entsprechender Sofortmaßnahmen bei Verletzung oder Krankheit
- Anlegen einfacher Verbände

Prüfungsergebnis

- a) Das Benotungssystem (1 bis 6) entspricht dem Benotungssystem des Trainer C – Reiten
- b) Ist eine der beiden Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Trainer B- klassisch-barocke Reiterei/Basissport

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- a) Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein bzw. in einer Reitsportorganisation der Anschlussverbände der FN
- b) Vollendung des 18. Lebensjahres
- c) einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- d) bestandene Prüfung zum Trainer C – Klassisch-barocke Reiterei
- e) Besitz des RA 4 oder eines vergleichbaren Abzeichens eines Anschlussverbandes der FN
- f) Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer-C-Prüfung
- g) Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang mit mindestens 60 LE inkl. Lehrprobe (Prüfung); zulässig sind Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen, die eine Gesamtlehrgangszeit von ca. 10 Tagen inkl. Prüfung ergeben; sie sollen der Prüfung unmittelbar vorausgehen

Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

1. Praktischer Teil (eine Note)
 - lösende und gymnastizierende Arbeit des Pferdes unter dem Reiter in der Reitbahn einschließlich einhändiger Zügelführung und Grundlagen des Reitens im Damensattel
 - lösende und gymnastizierende Arbeit des Pferdes unter dem Reiter im Gelände sowie Sicherheitstraining
 - kombinierte Arbeit an der Hand und unter dem Reiter sowie Arbeit am langen Zügel
 - Reiten eines fremden Pferdes mit anschließender Beurteilung
2. Erstellung eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs gemäß Lehrgangsziel (eine Note)
3. Praktische Unterrichtserteilung gemäß des schriftlichen Unterrichtsentwurfs (eine Note)
4. Stellungnahme zur eigenen Unterrichtserteilung bzw. schriftlichen Unterrichtsentwurfs (eine Note)



5. Hausarbeit/Klausur (eine Note)

Darstellung und Planung einer übergeordneten Unterrichtskonzeption mit der Definition eines Fernziels und den dazugehörigen Teilzielen

Prüfungsergebnis

- a) Das Benotungssystem (1 bis 6) entspricht dem Benotungssystem des Trainer C – Reiten
- b) Bewerber, die
 - in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ erhalten oder
 - in zwei Fächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.
- c) Ist die Note zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Trainer A – klassisch-barocke Reiterei/Basissport

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- a) Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein bzw. in einer Reitsportorganisation der Anschlussverbände der FN
- b) Vollendung des 22. Lebensjahres
- c) einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- d) bestandene Prüfung zum Trainer B – Klassisch-barocke Reiterei
- e) Nachweis einer mindestens dreijährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer-C-Prüfung und einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer-B-Prüfung
- f) Besitz des RA 2 oder eines vergleichbaren Abzeichens eines Anschlussverbandes der FN
- g) Teilnahme an einem Trainerlehrgang mit mindestens 90 LE (1) inkl. Prüfung; zulässig sind Wochen-, Wochenabend-, Wochenend-, Tageslehrgänge sowie Mischformen, die eine Gesamtlehrgangszeit von ca. 2 Wochen inkl. Prüfung ergeben; sie sollen der Prüfung unmittelbar vorausgehen

Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Prüfungsfächern statt:

- a) Praktischer Teil (drei Noten, Zeugnis):
 - lösende und gymnastizierende Arbeit des Pferdes unter dem Reiter in der Reitbahn mit einhändiger Zügelführung (Zäumung Kandare) in Grundgangarten, Tempounterschieden, Wendungen und Seitengängen sowie Reiten eines fremden Pferdes (Zäumung Trense)
 - Geländereiten oder Reiten im Damensattel
 - kombinierte Arbeit an der Hand und unter dem Reiter oder Arbeit am langen Zügel
- b) Unterrichtserteilung (vier Noten praktisch, Zeugnis)
 - Erarbeitung von Trainingsplänen mit barocken Bezügen (Hausarbeit, eine Note)
 - Erstellung eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs und zweimal praktische Unterrichtserteilung (eine Note)
 - Beurteilung von Unterrichtsabschnitten (eine Note, Zeugnis)
 - theoretische oder praktische Prüfung in sportwissenschaftlichen Grundlagen (u.a. Coaching, Management, eine Note)



- c) Reitlehre (eine Note mündlich, Zeugnis)
 - vertiefte Kenntnisse der Lehre des Francois Robichon de la Guérinière und deren Auswirkungen in der weiteren historischen Entwicklung bis zu den Richtlinien für Reiten und Fahren sowie über spezifische Eigenschaften von Barockpferden, insbesondere hinsichtlich der Ausbildung von Reiter und Pferd

- d) Veterinär- und Pferdekunde (zwei Noten, Zeugnis)
 - Veterinärkunde: Fütterungslehre, Pferdehaltung, Sofortmaßnahmen bei Verletzungen oder Krankheiten (eine Note mündlich/praktisch)
 - Exterieurbeurteilung insbesondere barocker Pferderassen (eine Note mündlich/praktisch)

Prüfungsergebnis

- a) Das Benotungssystem (1 bis 6) entspricht dem Benotungssystem des Trainer C.
- b) Bewerber, die
 - in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder
 - in zwei Fächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.
- c) Ist eine der beiden Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

Warendorf, 01.04.2014